



---

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der 8. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. Mai 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
GR Sebastian Janschitz, BA MA (Ersatz)  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR Ferdinand Schabernig  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Markus Longitsch  
GR Alexander Benedikt (Ersatz)  
GR Siegfried Jerney  
GR Marc Weitensfelder  
GR Günther Petschacher (Ersatz)  
GR Gernold Kloiber  
GR Mag. Siegbert Schönfelder (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Sabine Berger (Ersatz)  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Marco Aßlaber  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: StR Mag. Wolfgang Leitner  
StR Philipp Strutz, BSc  
GR Arno Goldner  
GR Ing. Robert Kohlenbrein  
GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.4.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.4.2022 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt und dieses wird von GR<sup>in</sup> Corina Spendier und von GR Ferdinand Schabernig unterfertigt.

### **Pkt.2) Neugestaltung Hauptplatz:**

#### **a) Anschlussarbeiten im Bereich des Kreisverkehrs; Auftragsvergabe**

#### **b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nunmehr Anschlussarbeiten im Bereich des Kreisverkehrs anstehen, die einer Auftragsvergabe bedürfen. Er erklärt, dass im diesbezüglichen Vergabevorschlag der CCE der Sachverhalt, die entsprechende Beurteilung sowie die Zusammenstellung der Mehrkosten ersichtlich sind (Beilage 1). Der Berichterstatter erinnert in weiterer Folge an die diesbezügliche eingehende Diskussion in der Sitzung des Stadtrates, worauf eine schriftliche Stellungnahme von DI (FH) Thomas Peikler (CCE) eingeholt und zur Verfügung gestellt wurde, die wie folgt lautet bzw. planlich (Beilage 2) dargestellt wird:

*„Grundsätzlich war der gegenständliche Leistungsumfang nicht Bestandteil der Ausschreibung für den Kreisverkehr, welche 2021 seitens Land Kärnten abgewickelt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Planungen für die Nebenflächen in diesem Bereich weder erledigt noch im Gange – daher war auch eine Ausschreibung etwaiger Leistungen nicht möglich. Damals wurden die Beleuchtung, die Anschlüsse für die Insel im Kreisverkehr (WVA, ABA, Leerrohre) und die Wiederherstellung des Ur-Zustands der Nebenflächen ausgeschrieben und anteilmäßig durch die STGDE Althofen beauftragt. Eine Ausschreibung dieser Leistungen über das Hauptplatz-Projekt wurde deshalb nicht vorgenommen, da zum Zeitpunkt der Hauptplatz-Ausschreibung natürlich nicht klar war, welcher Auftragnehmer für den Hauptplatz zum Zug kommen würde. Wir sind vom „schlimmsten“ Fall ausgegangen, d.h. dass ein anderer Auftragnehmer als jener beim Kreisverkehr (Fa. Swietelsky) Bestbieter wird, weshalb diese Leistungen aus der Ausschreibung für den Hauptplatz genommen wurden. Zwei Baufirmen hätten für die Leistungen beim Kreisverkehr zu Haftungsproblemen (Abgrenzung Risikosphären) und zu unkalkulierbaren Erschwernissen bzw. Behinderungen im Baufeld geführt. Dadurch wäre mit entsprechend höheren Gesamtkosten zu rechnen gewesen.*

*Diese Vorgangsweise wurde vor dem Hintergrund, dass diese Leistungen sowohl an das Kreisverkehrsprojekt als auch an das Hauptplatzprojekt angehängt werden können, gewählt.*

*Zwischenzeitlich konnte für die Hauptplatzausschreibung die Fa. Swietelsky, wie auch beim Kreisverkehr, als Bestbieter ermittelt werden. Dieser Umstand war weder zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Kreisverkehrs im Sommer 2021 noch zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Hauptplatzes im Februar 2022 gegeben bzw. ohne Risiko abzuschätzen. Da wir die Leistungen, die nun beim Kreisverkehr erforderlich sind, bereits in der Hauptplatzausschreibung positionsmäßig (nicht mengenmäßig) erfasst haben, erscheint nun ein Anhängen dieser Leistungen an das Hauptplatz-Projekt aufgrund deren Gleichartigkeit am zweckmäßigsten (gleiche Preisbasis). Der Umstand, dass diese Arbeiten durch denselben Auftragnehmer ausgeführt werden können, bestätigt diese Vorgangsweise.*

*Wenn heute keine Beschlussfassung erfolgt, müssten die Arbeiten in Ermangelung einer Vertragsgrundlage und möglicher Ausweicarbeiten im Baufeld bis zur Vergabe unterbrochen werden, was zu Stillliegezeiten und einer Bauzeitverlängerung führt. Wir können diese Leistungen z. B. auch nicht mit den vorhandenen Positionen und Mengen aus der Hauptplatzvergabe abrechnen, da die Örtlichkeit der Ausführung eine andere ist als in der Hauptplatzausschreibung angeführt („Baustellenbereich“).*

*Die Kosten für die Stillliegezeiten orientieren sich an den zeitgebundenen Kosten der Baustelle lt. Angebot (PA € 32.800 NETTO) und betragen bei einer Gesamtbauzeit von 1,5 Monaten somit wöchentlich mindestens ca. € 5.500.- NETTO.*

*Diese Thematik wurde bereits vor einigen Wochen durch uns und die Fa. Swietelsky kommuniziert und entsprechende Vorarbeiten im Hintergrund durchgeführt, damit kostspielige Stillliegezeiten bzw. Arbeitsunterbrechungen hintangehalten werden.“*

Abschließend ist der Bürgermeister der Ansicht, dass die anstehende Auftragsvergabe jedenfalls nachvollziehbar ist und stellt diese Angelegenheit zur Diskussion.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass die notwendigen Unterlagen nicht zeitgerecht gestellt wurden und somit eine Beratung in der Fraktion nicht möglich war.

GR Sebastian Janschitz, BA MA wirft ein, dass die Ausschreibungsunterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden und demnach niemand im Bilde ist, was tatsächlich Ausschreibungsgegenstand war. Er erinnert, dass in der letzten Sitzung dieses Gremiums die Auftragsvergabe für das gegenständliche Baulos in Höhe von 2,1 Millionen Euro beschlossen wurde und nunmehr bereits die erste Mehrkostenforderung vorliegt. Des Weiteren spricht er die Planungen und Ausführungen im Zusammenhang mit dem zu installierenden Rad- und Gehweg an und hält fest, dass diese Arbeiten im ursprünglichen Konzept zu berücksichtigen gewesen wären. Zudem, meint der Redner, werden noch Kosten für Beleuchtung, Markierung, Bepflanzung usw. anfallen, die bisher ebenfalls nicht kalkuliert wurden.

Der Vorsitzende spricht die Aufklärung des Planers an, in der jegliche Mehrkosten nachvollzogen werden können und erinnert, dass der Gesamtfinanzierungsplan 4,6 Millionen Euro festlegt und es sich bei der gegenständlichen Mehrkostenförderung um einen finanziellen Aufwand handelt, der im Gesamtbudget enthalten ist.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der CCE das Misstrauen ausgesprochen wird, sofern es hier zu keiner Beschlussfassung kommt.

Wiederum wird von GR Sebastian Janschitz, BA MA die fehlende Transparenz angesprochen, die er als Hauptkritikpunkt sieht, wobei der Bürgermeister dezidiert festhält, dass die Unterlagen und Planungen der CCE die Basis für das Gesamtprojekt und den dafür vorgesehenen finanziellen Aufwand darstellen und hier wohl eine Vertrauensbasis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vorliegt.

StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich verwundert, dass über eine Mehrkostenförderung von ca. 260.000,- (brutto) Euro beschlossen werden soll, obwohl einige Gemeinderäte nicht über entsprechende Hintergründe informiert sind und klärt auf, dass es seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung zum weiteren finanziellen Aufwand geben wird.

GR Marco Aßlauer kann den Ausführungen von GR Sebastian Janschitz, BA MA nur zustimmen und ergänzt, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum die CCE ständiger Auftragnehmer der Stadt ist und meint, dass es viele andere Ziviltechniker gibt, die der CCE nachfolgen könnten. In der Folge übt er scharfe Kritik an der Vorgehensweise der Planungsfirma.

GR Mag. Siegbert Schönfelder kann sich die Auftragsverlängerung nur so erklären, dass der Planer der CCE scheinbar darauf vergessen hat, dass sich der neu zu errichtende Rad- und Gehweg bis zum Billa erstreckt. In der Folge werden von ihm, seiner Meinung nach, unnötige Kosten aufgeworfen, wie z. B. 50.000,- Euro Baustellengemeinkosten, die er in der Folge zitiert, LKW-Maut usw. Auch er hält fest, dass weder der Preisspiegel der Erstausschreibung noch die Angebote der einzelnen Firmen eingesehen werden konnten. Weiters bezeichnet er die von DI Thomas Peikler erklärte wöchentliche Kostensteigerung in Ermangelung einer heutigen Beschlussfassung als „Drohung“. Des Weiteren fehlt für ihn auch das Thema Nachhaltigkeit, zumal auch die „Räumung“ der Baustelle weitere 12.000,- Euro in Anspruch nehmen wird, und bezeichnet diese Kosten als „Gewinnoptimierung“ der Firma Swietelsky. Abschließend ist der Redner noch der Ansicht, dass absichtlich oder aufgrund mangelnder Kenntnis in der Hauptausschreibung auf gewisse Positionen im Hinblick auf die gegenständliche Auftragsverlängerung keine Rücksicht genommen wurde.

Der Vorsitzende spricht abermals die Erläuterungen der CCE an und ergänzt, dass das Land Kärnten die Bauarbeiten für die Sanierung des Kreisverkehrs und den entsprechenden Nebenflächen ohne Rücksicht auf den Zeitplan der Stadt ausgeschrieben hat und es keinesfalls absehbar war, dass auch für diese Arbeiten die Firma Swietelsky zum Zug kommt. Er hält dezidiert fest, dass es wohl nicht Aufgabe der Stadt sein kann, Preisspiegel zu überprüfen, demnach dafür ein Planungsauftrag einstimmig an die CCE vergeben wurde.

Letztlich bringt er in Erinnerung, dass diese Thematik ausreichend im Stadtrat diskutiert und dementsprechend eine schriftliche Stellungnahme des Planers eingeholt und vorgelegt wurde, die seiner Meinung nach alle Unstimmigkeiten aus dem Weg räumt.

GR Marco Aßlauer schließt sich den Ausführungen von GR Mag. Siegbert Schönfelder vollinhaltlich an und regt abermals die Zusammenarbeit mit einem anderen Ziviltechniker an.

GR Mag. Siegbert Schönfelder wirft ein, dass bei einer Beschlussfassung, welcher Ausschreibungsfehler zugrunde liegen, der Gemeinderat dafür haftet.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält abschließend fest, dass er DI Thomas Peikler sehr schätzt, er aber aufgrund mangelnder Informationen der Auftragserweiterung nicht zustimmen, die Abstimmung fraktionell jedoch freigegeben wird.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Firma Swietelsky den Auftrag für die Anschlussarbeiten Kreisverkehr gem. Vergabevorschlag der CCE in Höhe von 260.958,95 brutto zu vergeben. Der Antrag wird mit 14:9 Stimmen (GR Marco Aßlauer und GR Ing. Martin Hinteregger – Stimmenthaltung, SPÖ-Fraktion sowie GR Mag. Siegbert Schönfelder, GR Caba Lajko und GR<sup>in</sup> Sabine Berger) angenommen.

### ***b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt***

Auf Ansuchen des Vorsitzenden verliert AL Hubert Madrian die wichtigsten Positionen aus der vorliegenden Vereinbarung (Beilage 3).

Der Antrag von Bgm. Dr. Walter Zemrosser, die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt im Zusammenhang mit der Gestaltung des Rad- und Gehweges im Bereich des Kreisverkehrs abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.3) Benutzung von öffentlichem Gut:***

- a) Kabel TV Friesach GmbH***
- b) Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG)***
- c) Kelag Fernwärme***

Der Vorsitzende bezeichnet die hierzu notwendige Beschlussfassung als sehr erfreulich, da die Erschließung der Stadt mit Glasfaser forciert wird und erinnert, dass die diesbezüglichen Unterlagen (Lagepläne und Ansuchen Beilage 4) sowohl in der Sitzung des Stadtrates als auch im heutigen Gremium die Basis bilden. Er bringt wiederum zur Kenntnis, dass in der letzten Periode des Gemeinderates eine diesbezügliche Vereinbarung (Beilage 5) beschlossen wurde, die es heute wiederum zu bestätigen gilt.

GR Mag. Siegbert Schönfelder spricht die immer wieder zur Diskussion stehende „Mehrfachlegungsverpflichtung“ an und fragt nach, ob dieser Forderung hier Genüge getan wird.

Hiezu bringt der Amtsleiter zur Kenntnis, dass der BIK in einem heutigen Gespräch die Intention der Stadt mitgeteilt wurde und diese jedoch von einer „Sammelverlegung“ nichts hält. Er ergänzt, dass in den kommenden Wochen Abstimmungsgespräche mit allen potenziellen Leitungsverlegern stattfinden sollen, damit diese mit den notwendigen Straßensanierungsarbeiten abgestimmt werden können.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag: Abschluss einer Vereinbarung zur Benutzung von öffentlichem Gut mit

- a) Kabel TV Friesach GmbH
- b) Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG)
- c) Kelag Fernwärme.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.4) Abschluss eines Kaufvertrages mit Markus Auer im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 636/3, KG Althofen***

Bgm. Dr. Walter Zemrosser zeigt sich erfreut, dass sich nunmehr im Industriepark Süd ein weiterer Betrieb ansiedelt, und zwar handelt es sich hier um den Malereibetrieb von Markus Auer, der derzeit in einer Halle im IP Nord in Miete untergebracht ist.

Der Vorsitzende informiert, dass Markus Auer sich nun entschlossen hat, eine Grundfläche zwischen den Liegenschaften pebutec und Fritz im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> zusätzlich einer eigenen Zufahrt im Ausmaß von ca. 160 m<sup>2</sup> anzukaufen, wobei für das große Grundstück ein Kaufpreis von 35 Euro pro m<sup>2</sup> zum Tragen kommen soll. *„Damit das Grundstück, das an der Straße liegt, erreicht werden kann, wird von der Marktstraße in Richtung Osten eine Zufahrt errichtet, die allerdings nicht in öffentliches Gut, sondern in das Eigentum von Auer übertragen wird. Der Grundstückspreis für die Straße wird mit 0 Euro bewertet“*, so der Berichterstatter.

Abschließend hält er fest, dass das Vertragswerk u.a. die üblichen Bedingungen wie Vor- und Wiederkaufsrecht sowie die Bebauungsverpflichtung enthält (Vertragsentwurf Beilage 6).

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

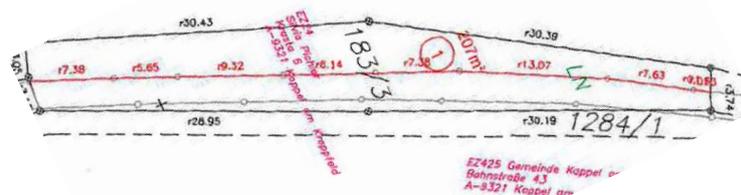
***Abschluss eines Kaufvertrages mit Markus Auer im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 636/3, KG Althofen.***

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.5) Abschluss eines Pachtvertrages mit Silvia Pichler im Zusammenhang mit der Pachtung eines Teiles der Parz. 183/3, KG Krasta**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung. Dieser informiert, dass im Bereich der Schrebergartenanlage entlang der Straße ein „Restgrundstück“ der Familie Pichler liegt, das einer Verwertung zugeführt werden soll.

Plan:



StR Mag. Klaus Trampitsch ergänzt, dass bei den seinerzeitigen Verhandlungen mit Huber geplant war, dass Pichler an Huber verkauft und die Stadt dann diese Restfläche mitpachtet und dass hier ein Vertrag, analog jenem, den die Stadt mit Huber abgeschlossen hat, abgeschlossen werden soll, wobei von einer Fläche von 207 m<sup>2</sup> zu je 0,40 Euro wertgesichert auszugehen ist.

Der Vorsitzende stellt gem. den Ausführungen von StR Mag. Klaus Trampitsch folgenden Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Silvia Pichler im Zusammenhang mit der Pachtung eines Teiles der Parz. 183/3, KG Krasta

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.6) Festlegung von Straßenbezeichnungen („Toniackerl“, Zufahrt Fercher)**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass sowohl die Bevölkerung, der zuständige Ausschuss als auch der Stadtrat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Seitens der Gemeindegremien wurde sodann der Standpunkt vertreten, dass künftighin Straßenbezeichnungen an Persönlichkeiten der neueren Geschichte Althofens angelehnt werden sollen. Somit schlägt er vor, die neue Aufschließungsstraße im Bereich „Toniackerl“ als Rudolf Printschitz Straße festzulegen bzw. die Zufahrt zum Gehöft Fercher mit Albert Kreiner Weg zu bezeichnen. Abschließend teilt er noch mit, dass die Familien der würdigen Althofener von der Intention der Stadt in Kenntnis gesetzt wurden und diese hiezu gerne die Zustimmung erteilen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.7) Festlegung von Förderbedingungen für den Umstieg von Gasheizungen**

Hiezu ersucht der Vorsitzende GR Sebastian Janschitz, BA MA um Berichterstattung.

Dieser erinnert, dass die Stadt Althofen bereits vor geraumer Zeit eine Förderung im Rahmen der Initiative „Ölkessel raus“ beschlossen hat, wobei die Förderhöhe im Zusammenhang mit der Umstellung 1.500,- Euro beträgt (Tausch Tank und Kessel). Der Berichterstatter informiert, dass der Stadtrat nun auch eine Förderung für die Umstellung von Gas auf alternative Heizsysteme ausgesprochen hat, wobei diese 1.000,- betragen soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.8) Breitbandversorgung – Förderung; Festlegung bzw. Präzisierung der Bedingungen**

Abermals wird GR Sebastian Janschitz, BA MA vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser hält eingangs fest, dass die entsprechende Information und die Fördervoraussetzungen mittels Postwurf zur Kenntnis gebracht wurden, die wie folgt lauten:

*„Wer wird gefördert?“*

*Alle privaten Einfamilienhaus-Anschlüsse an das Glasfasernetz im Gebiet der Stadtgemeinde Althofen werden einmalig mit 50 Prozent der Kosten bis maximal 150 Euro gefördert.*

*Haushalte in Wohnanlagen (egal ob Miet- oder Eigentum) werden nur dann gefördert, wenn dafür kein Angebot eines Gratisanschlusses eines Netzwerkanbieters vorliegt, das jedenfalls in Anspruch genommen werden könnte.*

*Was wird gefördert?“*

*Ausschließlich Glasfaser-Internet Anschlüsse „Fiber to the Home“ FTTH im Stadtgebiet Althofen für Einfamilienhäuser oder Wohnungen, wenn kein Gratisanschluss eines Netzwerkanbieters geboten werden kann.*

*Umfang und Abwicklung der Förderung*

*Gefördert werden die ersten 200 Anschlusswerber, die 2022 einen FTTH Glasfaser-Anschluss bei einem Internet-Anbieter ihrer Wahl in Althofen bestellt haben, wobei die bauliche Umsetzung jedenfalls bis Ende 2023 erfolgen muss.“*

GR Ing. Martin Hinteregger ersucht um Aufklärung, nach welchen Kriterien die ersten 200 Anschlusswerber ausgewählt werden und hält fest, dass nach einer heutigen Nachschau auf der Website der öGIG die Meiselhofstraße nicht in das Ausbaugelände fällt.

Der Vorsitzende klärt dazu auf, dass ca. 380 Anschlüsse althofenweit (40 %) bestellt werden müssen, damit der Ausbau zustande kommt und dass die Förderung in der Reihenfolge des Eingehens des Förderantrages ausgesprochen wird.

GR Mst Markus Weghofer ergänzt, dass auch er sich über die öGIG Variante informierte, hier aber ein Vertragsabschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sehr wohl ist Magenta bereits dazu bereit.

Nach einer kurzen Diskussion hält der Vorsitzende fest, dass bereits mit dem Einlangen des Ansuchens die Reihung für die Fördervoraussetzung gegeben ist, unabhängig davon, mit welchem Anbieter letztendlich der Vertrag geschlossen wird.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.9) Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende den Wirtschaftsreferenten um seinen Bericht.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner spricht die in den letzten Monaten eingegangenen Förderansuchen an und klärt auf, dass sich daraufhin der zuständige Ausschuss eingehend mit der Evaluierung der geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien auseinandergesetzt hat, mit dem Ergebnis, dass nunmehr zielorientierte Grundlagen vorliegen, um die „Althofener Wirtschaft“ entsprechend zu unterstützen. In diesem Zusammenhang dankt er den Mitgliedern des „Finanzausschusses“ für die konstruktive Abarbeitung dieser Thematik.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Beilage 7) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Demnach keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.